

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

In der Regel ist das Abitur oder die Fachhochschulreife die Zugangsqualifikation für das Studium an Fachhochschulen. Der Zugang zum Fachhochschulstudium ist aber auch mit einem gleichwertigen ausländischen Schulabschluss oder einer beruflichen Qualifikation möglich.

Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen und einem fachpraktischen Teil. Erst mit Abschluss des praktischen Teils der FH-Reife gilt diese als vollständig (Datum des Erwerbs) und somit als Hochschulzugangsberechtigung (HZB).

Der praktische Teil muss vorliegen

- bei einer Bewerbung zum Sommersemester bis zum 31. März
- bei einer Bewerbung zum Wintersemester bis zum 30. September.

Für das Studium an Fachhochschulen kann in Studiengängen der Fachrichtung Design von der Fachhochschulreife abgesehen werden, wenn eine besondere künstlerische-gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Fachhochschulen entsprechende Allgemeinbildung nachgewiesen werden.

Studiengangbezogene Vorpraktika

Für die meisten Studiengänge wird ein studiengangbezogenes Praktikum vorausgesetzt; meist kann es bis zum 3. Fachsemester absolviert werden.

In den Studiengängen der Fachbereiche Sozialwesen und Gesundheitswesen wird ein Praktikum bereits vor Aufnahme des Studiums gefordert; das Praktikum muss dann bis 30.09 abgeschlossen sein.

Wer im Rahmen der Fachhochschulreife ein Praktikum oder auch eine Berufsausbildung mit fachlichem Bezug zum Studium vorweisen kann, erfüllt diese Zugangsvoraussetzung.

Studiengangbezogene Informationen zu den geforderten Praktika in den jeweiligen Bachelorstudiengängen finden Sie in der [Studiengangübersicht](#).

Eignungsprüfung

Für die folgenden Studiengänge ist der Nachweis einer künstlerisch-gestalterischen Eignung abzulegen:

- Kommunikationsdesign und Produktdesign des Fachbereichs Design
- Design-Ingenieur des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik

Studiengangbezogene Informationen zu der künstlerisch-gestalterischen Eignungsprüfung in den aufgeführten Bachelorstudiengängen finden Sie in der [Studiengangübersicht](#).

Spezielle studiengangbezogene Zugangsvoraussetzungen

Spezielle studiengangbezogene Zugangsvoraussetzungen wie Ausbildungsvertrag oder Berufstätigkeit entnehmen Sie bitte der Beschreibung der Studiengänge in unserer Übersicht oder auch § 3 der jeweiligen [Prüfungsordnungen](#)